

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.05.2019

Beantwortung einer Anfrage der CDU Fraktion AN/0150/2019; Freifläche Grundschule Wendelinstraße in Köln Müngersdorf

VO:AN/0150/2019 Anfrage Freifläche Grundschule Wendelinstr.
Die CDU Fraktion der Bezirksvertretung Lindenthal fragt:

Warum kann eine Freifläche auf dem Schulhof der Grundschule Wendelinstraße in Köln Müngersdorf nicht in den Schulhof einbezogen und als dringend benötigter Bolzplatz genutzt werden.

Begründung:

Die Freifläche ist durch den Abriss völlig verrotteter Container entstanden und wurde danach eingezäunt.

Da die Schülerzahl der Grundschule sich vergrößert hat, wird dringend Freiraum gebraucht. Ein Bolzplatz in dem Bereich der Freifläche wäre ideal und wird von Seiten der Eltern und Lehrer befürwortet.

Antwort der Verwaltung:

Die Größe des Schulhofs der GGS Wendelinstraße 64 erfüllt die gesetzliche Anforderung der Schulbaurichtlinie bezüglich den Grundsätzen zur Aufstellung von Raumprogrammen und der DIN 18031 aus 2012, demnach sollen 5 qm Schulhoffläche pro Schüler nicht unterschritten werden. Somit wäre der Schulhof hier ausreichend dimensioniert.

Sollte die Freifläche dem Schulhof zugeschlagen werden, wird die Wahrung der Aufsichtspflicht in den Pausen erschwert, da der genannte Bereich vom jetzigen Schulhof nicht einsehbar ist. Aus diesem Grund wurde bereits auf Wunsch der Schule, ein zusätzliches, verschließbares Tor angebracht, welches die Schüler hindert, zu diesem Bereich zu gelangen.